



Kolping

Reisedienst
Münster

LÜNEBURGER HEIDE

Rinteln – Soltau – Schneverdingen – Vogelpark Walsrode –
Bad Fallingb. – Lüneburg – Celle – Minden

Gruppenleiterin Ursula Korczak

15. – 21. Juli 2026



Ein Urlaub in dem wahren Naturparadies Lüneburger Heide ist zu jeder Jahreszeit lohnenswert – nicht nur zur berühmten Heideblüte.

Entdecken Sie die Weite der größten Heideflächen Europas, grüne Wälder und glasklare Flussläufe. Ob beim Wandern oder in gemütlicher Fahrt mit einer Kutsche, die beliebte Urlaubsregion verspricht unvergessliche Naturerlebnisse. Entgegen weit verbreiteter Meinung besteht die Lüneburger Heide nicht aus einer einzigen Heidefläche, sondern es verteilen sich verschiedene Flächen unterschiedlicher Größe über die ganze Region. Die Schwerpunkte finden sich im Naturpark Lüneburger Heide im Norden und im Naturpark Südheide.

Neben ihren Naturschönheiten hat die Lüneburger Heide auch einige reizvolle Städte zu bieten: die Salz- und Hansestadt Lüneburg, Soltau im Herzen der Region, die Fachwerkstadt Celle und Schneverdingen, liebevoll die „Heidekönigin“ genannt, warten darauf, von Ihnen entdeckt zu werden.

Ebenso darf eine Begegnung mit den Heidschnucken, den Wappentieren der Lüneburger Heide, nicht fehlen. Die Herden ziehen jeden Tag einen anderen Weg, um die Landschaft zu pflegen. Am häufigsten sind sie morgens beim Austrieb oder abends bei der Rückkehr in den Stall zu sehen.

Tauchen Sie ein in diesen zauberhaften Landstrich und genießen Sie eine Ruheoase voller Schönheit!

Mittwoch, 15.07.2026

Sie reisen mit einem modernen Bus vom Münsterland in die Lüneburger Heide. Unterwegs legen Sie in **Rinteln** einen Stopp ein und haben Zeit für einen Bummel durch die historische Fachwerkstadt an der Weser. Nach einer individuellen Mittagspause setzen Sie Ihre Fahrt fort und erreichen am späten Nachmittag **Soltau**. Sie beziehen Ihre Zimmer im **Hotel Park Soltau**. Abendessen.

Donnerstag, 16.07.2026

Nach dem Frühstück unternehmen Sie eine Stadtführung in **Soltau**. Die lebendige, bunte Stadt mit vielen grünen Oasen liegt im Elbe-Weser-Dreieck und mitten im Herzen der zauberhaften Lüneburger Heide. Soltau wurde erstmals 936 als "Curtis Salta" erwähnt und entwickelte sich von einer bäuerlichen Siedlung zu einer bedeutenden Stadt in der Region. Im Mittelalter erhielt sie die Stadtrechte und wurde ein regionales Handelszentrum. Die Stadt erlebte im Laufe der Jahrhunderte mehrere Zerstörungen, darunter durch Brände und während des Dreißigjährigen Krieges, erholte sich jedoch stets. Mit dem Anschluss an das Eisenbahnnetz im 19. Jahrhundert und der Industrialisierung wuchs Soltaus Bedeutung weiter. Heute ist die Stadt vor allem für ihre touristischen Attraktionen wie den Heide Park und die Soltau-Therme bekannt. Nach der Stadtbesichtigung starten Sie zu einem Ausflug in den **Weltvogelpark Walsrode**. Er gehört zu den bekanntesten Attraktionen der Lüneburger Heide, ist der weltweit größte Vogelpark und zählt zu den zehn artenreichsten Zoos der Welt. Betrachten Sie die vielfältige und einzigartige Vogelwelt mit über 4.000 Vögeln aus 600 Arten aller Kontinente aus nächster Nähe. Es gibt ein gastronomisches Angebot, so dass Sie die Möglichkeit zu einer Kaffeepause haben (Selbstzahler). Zum Abschluss Ihres Aufenthalts erwartet Sie eine spektakuläre Flugshow, bei der Sie sich mit den gefiederten Stars auf eine spannende Reise rund um die Welt begeben. Rückfahrt zum Hotel und Abendessen.

Freitag, 17.07.2026 / busfreier Nachmittag

Heidekraut und Wacholderbüsche, Heidschnuckenherden und Bienenkörbe, faszinierende Hochmoorlandschaften, gemütliche Beschaulichkeit, fröhliches Treiben, Brauchtum, Kunst und Kultur – heute erleben Sie die Lüneburger Heide pur. Nach dem Frühstück fahren Sie nach **Schneverdingen**, am westlichen Rand des Naturparks Lüneburger Heide gelegen. Dieser Naturpark wird auch als "Herz der Heide" bezeichnet, wurde erstmals 1922 ausgewiesen und ist damit das älteste und größte Naturschutzgebiet Niedersachsens. Was wäre die

Lüneburger Heide ohne Schnucken? Die Beweidung mit ihnen ist wohl die bekannteste Methode, die Heide zu pflegen. In jeder Heidschnuckenherde sind auch Ziegen zu sehen, die die Schnucken unterstützen. Über 9.000 Tiere in 13 Herden ziehen an 365 Tagen im Jahr durch die Heideflächen der Lüneburger Heide. Sie erleben den **Austrieb einer Heidschnuckenherde** aus dem Stall am Rande des Landschaftsschutzgebiets Höpen. Der Schäfer lässt für Sie die Heidschnucken ein paar Minuten am Stall draußen stehen. Danach geht es für Sie mit zwei Pferdestärken weiter. Wie in guten alten Zeiten fahren Sie in der **Kutsche** durch die herrliche Natur, ganz entspannt und ohne jede Hektik. Ihre erfahrenen Kutscher freuen sich darauf, Ihnen ihre Heimat zu zeigen und die eine oder andere spannende Geschichte zu Land und Leuten zu erzählen. Im Anschluss haben Sie noch etwas Zeit für eine individuelle Mittagspause und um die Heideblütenstadt Schneverdingen, die auch ein Luftkurort ist, zu erkunden. Wir empfehlen einen Besuch im Heidegarten (Eintritt frei), in dem sich mehr als 200.000 Heidepflanzen in rund 200 verschiedenen Heidesorten präsentieren. Wann immer Sie kommen, eine blühende Sorte finden Sie bestimmt vor. Auch die Eine-Welt-Kirche sollten Sie sich anschauen. Am frühen Nachmittag kehren Sie nach Soltau zurück und haben dort Zeit zur freien Verfügung. Genießen Sie die Annehmlichkeiten des Wellnessbereichs im Hotel. Vielleicht haben Sie auch Lust auf einen Besuch des Designer-Outlets, das mit über 80 Designer-Markenshops zu einem einzigartigen Einkaufserlebnis einlädt. Abendessen.

Samstag, 18.07.2026 / busfreier Vormittag

Der Vormittag steht nachmals in Soltau für eigene Unternehmungen zur freien Verfügung. Einen Besuch in Breidings Garten sollten Sie sich nicht entgehen lassen (Eintritt frei). Es erwartet Sie ein verstecktes Kleinod. Der historische Landschaftspark mit einer Fläche von rund 10 ha wurde ursprünglich als Privatgarten der Familie Röders angelegt und beeindruckt mit seltenen Bäumen, malerischen Teichen und kunstvollen Pavillons. Genießen Sie einen Ort der Ruhe und Erholung, der gleichzeitig einen Einblick in die Gartenkultur des 19. Jahrhunderts bietet. Oder wie wäre es mit einem Besuch des Spielmuseums? Das beherbergt eine der besten und vielfältigsten Spielzeugsammlungen der Welt. Hier gibt es ein Bergwerk, das in eine Walnuss passt, einen Affen, der auf einem Frosch reitet, eine Puppe, die die Zukunft vorhersagt und noch viele andere Kindheitsträume mehr zu entdecken! Die Spielzeuge und ihre Geschichten fügen sich zu einem begehren kulturgeschichtlichen



Bilderbuch zusammen. Das Schönste daran ist: Hier darf man nicht nur schauen, sondern auch hören, tasten, ausprobieren und spielen – ein Erlebnis für Besucher jeden Alters. Am Nachmittag bringt Ihr Reisebus Sie ins nahe **Bad Fallingb.** Hier haben Sie Zeit für einen Bummel durch den Kurpark und zu einer Kaffeepause (Selbstzahler). Wer mag, kann einen Spaziergang zum Grab des Heidedichters Hermanns Löns in der Tietlinger Wacholderheide unternehmen. Zum Abendessen kehren Sie zum Hotel zurück.

Sonntag, 19.07.2026

Heute erwartet Sie die Hanse- und Salzstadt **Lüneburg**. Sie vereint historische Sehenswürdigkeiten mit urbanem Flair und malerische Giebelhäuser mit engen Gassen. Als eine der wenigen Städte in Deutschland wurde Lüneburg in keinem Krieg zerstört und verfügt deshalb noch über eine der schönsten und besterhaltenen Altstädte. So ist der unermessliche Reichtum, den Lüneburg durch das Salz-Monopol während der Hansezeit im Mittelalter erreichte, noch heute sichtbar. Bei einem geführten Rundgang durch die malerische Altstadt werden Sie fasziniert sein von mittelalterlicher Architektur und gepflasterten Straßen, die Sie in eine längst vergangene Zeit zurückversetzen. Dabei führt kein Weg an dem Schmuckstück der Stadt, dem imposanten Rathaus, vorbei. In der Waagestraße ganz in der Nähe, kann man eine Kuriosität bestaunen – das „schwängere Haus“. Der „Bauch“ ragt auf den Fußweg, weil der beim Bau im 12. Jahrhundert verwendete Gipsmörtel vom Lüneburger Kalkberg zu heiß gebrannt wurde und deshalb im Laufe der Jahre viel Feuchtigkeit aufgenommen hat. Das Gestein dehnte sich aus und verhalf dem Haus zu seinem ungewöhnlichen Aussehen. Die ARD-Sendung "Rote Rosen" hat Lüneburg deutschlandweit bekannt gemacht. Die Stadt dient als romantische Kulisse für die Dreharbeiten. Nach der Stadtführung haben Sie Zeit zur freien Verfügung und zum Abschluss des Ausflugs machen Sie einen Abstecher zum **Kloster Lüne**. Unweit des Zentrums der historischen Stadt Lüneburg liegt das 1172 gegründete Benediktinerinnen-Kloster. Inmitten weitläufiger Gartenanlagen und abseits der Rastlosigkeit des Alltags ist es noch heute eine Insel der Ruhe und Besinnung, aber auch ein Ort der Begegnung, des Austauschs und der Kultur. Hier finden Sie gelebte Klostertradition seit 850 Jahren. Die Klosterkirche, die heute Gemeindekirche von Lüne spiegelt mit ihrer Schlichtheit und klaren Formen des Kircheninnenraums die Ordensarchitektur der Zeit um 1400 wider, als man mit dem Bau der Kirche begann. Am späten Nachmittag fahren Sie zurück nach Soltau. Abendessen.

Montag, 20.07.2026

Der letzte Urlaubstag ist der Südheide gewidmet. Sie besuchen **Celle**, die malerische Fachwerkstadt zwischen Tradition und Moderne mit einer reichen Geschichte aus sieben Jahrhunderten. Rund 500 aufwändig, liebevoll restaurierte und denkmalgeschützte Fachwerkhäuser bilden ein riesiges, geschlossenes Ensemble und machen Celle zu Europas größter Fachwerkstadt. Die Altstadt ist das vitale Zentrum, gesäumt von Parks und Gärten. Nach einem geführten Rundgang haben Sie Freizeit für eigene Erkundungen. Neu gestaltete Plätze, das vielfältige gastronomische Angebot und die zahlreichen inhabergeführten Shops und Boutiquen laden zum Bummeln und Verweilen ein. Auch das imposante Welfenschloss sollten Sie nicht verpassen – es thront am Rande der Altstadt und ist mit seinem Residenzmuseum und dem ältesten noch bespielten Barocktheater Europas, dem Schlosstheater, einen Besuch wert. Hier erfährt man auch von den Verbindungen Celles zum englischen Königshaus (Eintritt Extrakosten). Der wunderschöne, knapp 6,5 ha große Schlosspark ist eine grüne Oase inmitten der Stadt. Besonders Freunde exotischer Bäume kommen hier auf ihre Kosten. Der Schlosspark ist eine öffentliche Parkanlage und frei zugänglich. Rückfahrt nach Soltau und Abendessen.

Dienstag, 21.07.2026

Nach einem letzten gemeinsamen Frühstück verlassen Sie die Lüneburger Heide. Unterwegs legen Sie eine Pause in **Minden** ein. Ein Bummel durch die Ober- und Unterstadt ist so vielseitig und voller Abwechslung wie die Geschichte der Stadt. In den kopfsteingepflasterten kleinen Gassen fühlen Sie sich ins Mittelalter zurückversetzt. Die stolzen und repräsentativen Kaufmanns- und Adelshäuser aus dem 16. Jahrhundert vermitteln ein eindrucksvolles Bild vom Reichtum dieser Epoche. Dazwischen laden romantische Winkel und mit Efeu überwachsene Fassaden zum Verweilen ein. Imposant ragt der mehr als 1200-jährige Mindener Dom zum Himmel. Er gilt als die schönste Hallenkirche Deutschlands. Ein paar Schritte weiter finden Sie das Rathaus mit der ältesten Laube Westfalens. Schon von Weitem kann man am Weserlauf Richtung Norden das imposante Wasserstraßenkreuz erspähen. Von Nahem betrachtet fällt schnell auf, dass dieses Bauwerk etwas Einmaliges sein muss: Am größten Doppel-Wasserstraßenkreuz der Welt queren sich die Weser und der Mittellandkanal. Nach der Mittagspause (Selbstzahler) setzen Sie Ihre Fahrt fort und erreichen am Abend das Münsterland.

Änderungen im zeitlichen Programmablauf vorbehalten.



Hotel Park Soltau

<https://hotel-park-soltau.de>

Das Mittelklassehotel mit einer herzlichen Atmosphäre liegt in einer weitläufigen Parkanlage und befindet sich nördlich der Innenstadt Soltaus, direkt am Wachholderpark sowie in der Nähe des Bahnhofs Nord. Von dort erreichen Sie mit dem Zug in einer Station das Stadtzentrum. Das Hotel verfügt über 191 Hotelzimmer, das Restaurant PANORAMA, 5 Gästeaufzüge, eine großzügige Lobby und einen Wellnessbereich (Nutzung kostenfrei) mit Schwimmbad, Finnischer und Biosauna, Ruhezone, Massagesessel und Fitnessgeräten. Außerdem stehen gegen Gebühr eine Kegelbahn, Dart und Billard zur Verfügung.



Die Rezeption ist 24 Stunden geöffnet. Den Abend können Sie in gemütlicher Runde in der maritimen Bar ausklingen lassen, im Sommer auch im Grünen auf der Terrasse. Die modernen, ca. 18 m² großen Zimmer sind ausgestattet mit französischen Betten (Breite 1,60 m), Bad, WC, Föhn, W-LAN, TV und Telefon.



Leistungen:

- Fahrt in einem modernen Reisebus mit Bordküche, Klimaanlage und WC
- 6 x Übernachtung mit reichhaltigem Frühstücksbuffet und Abendessen vom Buffet oder als 2-Gang-Menü
- Kaffeespezialitäten und eine große Teeauswahl zum Abendessen im Restaurant "Panorama"
- Kofferservice im Hotel bei An- und Abreise
- freie Nutzung des Wellnessbereichs mit Pool, Sauna und Fitnessgeräte
- Aufenthalt in Rinteln zur freien Verfügung auf der Hinfahrt
- Stadtführung in Soltau
- Halbtägiger Ausflug zum Weltvogelpark Walsrode inkl. Eintritt
- Halbtägiger Ausflug Lüneburger Heide mit Besuch des Heidschnuckenaustriebs und Kutschfahrt in Schneverdingen sowie Besuch des Heidegartens
- Halbtägiger Ausflug nach Bad Fallingb. zur freien Verfügung
- Ganztägiger Ausflug nach Lüneburg mit Stadtführung
- Ganztägiger Ausflug in die Südheide mit Stadtführung in Celle
- Aufenthalt in Minden zur freien Verfügung auf der Rückfahrt
- Kolping Reisebegleitung durch Ursula Korczak
- Reiserücktrittskosten-Versicherung (Selbstbehalt: 20% mind. € 25,-)
- Insolvenzschutz-Versicherung (Sicherungsschein)

Preise pro Person:

Im Doppelzimmer

€ 825,-

Kein Einzelzimmerzuschlag

Erforderliche Mindestteilnehmerzahl:

30 Personen

Es steht nur eine begrenzte Zahl an Einzelzimmern zur Verfügung. Es empfiehlt sich eine rechtzeitige Anmeldung.

Bildrechte: Kolping Reisedienst / Andrea Hagedorn, Hotel Park Soltau, 3856_Stint_CC BY-SA_@Lüneburg Marketing GmbH_Thomas Lakkat_@Ole Schlesselmann_Krüger, pixabay_makalu, Stadt Soltau_Rüdiger, Weltvogelpark Walsrode

Gruppenleiterin:

Ursula Korczak

Krassens Wätken 7 48653 Coesfeld

Telefon: 02541 9704415

Reiseveranstalter:

Kolping Münster Service gGmbH – Kolping-Reisedienst

Gerlever Weg 1

48653 Coesfeld

Telefon 02541 803-411

Fax 02541 803-415

andrea.hagedorn@kolping-ms.de



LÜNEBURGER HEIDE

Rinteln – Soltau – Schneverdingen – Vogelpark Walsrode –
Bad Fallingbostal – Celle – Lüneburg – Minden

Gruppenleiterin Ursula Korczak

15. – 21. Juli 2026

REISEANMELDUNG

Hiermit melde ich folgende Teilnehmer verbindlich an.

Name	Vorname	Geburtsdatum
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Wohnort: _____

Telefon/ Fax / E-Mail: _____

Zimmer: Doppelzimmer Einzelzimmer

Sonstige Wünsche, Bemerkungen, Essenspräferenzen, Lebensmittelunverträglichkeiten:

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei der Angabe von Lebensmittelunverträglichkeiten um die Verarbeitung von Gesundheitsdaten gem. Art. 9 Abs. 1 DSGVO handelt. Da dies nur mit Ihrer Einwilligung gem. Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO zulässig ist, bitten wir Sie nur im Falle einer Einwilligung die Daten einzutragen. Die Daten werden nur für die Reise verarbeitet und soweit möglich ohne Personenbezug an die Hotels/Catering/Beherbergungsbetriebe übermittelt.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die **Reisebedingungen** der Kolping Münster Service gGmbH auch im Namen der von mir angemeldeten Teilnehmer an und bestätige, ergänzend zu den **AGBs das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden** bei einer Pauschalreise sowie **die Datenschutzhinweise für Reisende** im Anhang und unter <https://www.kolping-ms.de/DSIfuerReisende23.pdf> zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------

Bitte senden Sie uns Ihre Reiseanmeldung auf einem der angebotenen Wege zurück:

Gruppenleiterin:

Ursula Korczak
Krassens Wätken 7 48653 Coesfeld
Telefon: 02541 9704415

Reiseveranstalter:

Kolping Münster Service gGmbH / Kolping-Reisedienst
Gerlever Weg 1 48653 Coesfeld
Telefon 02541 803-411 Fax 02541 803-415
andrea.hagedorn@kolping-ms.de

DATENSCHUTZHINWEIS FÜR REISENDE

Ihre persönlichen Daten

Die **Kolping Münster Service gGmbH (KMS)** erhebt, speichert und verarbeitet im Rahmen der gebuchten Reise insbesondere folgende personenbezogene **Daten**: *Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse, Passnummer (nur in Ausnahmefällen weitere Reisedaten)*.

Rechtmäßigkeit

Das geschieht rechtmäßig im **Rahmen der gebuchten Reise** im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, f DSGVO zur Erfüllung (vor-)vertraglicher Pflichten, gemäß rechtlicher Verpflichtungen oder im Rahmen der Interessensabwägung. Im Rahmen des berechtigten Interesses der Betroffenen, sowie der Wahrung Ihrer lebenswichtigen Interessen werden Gesundheitsdaten (z.B. *Allergien, Unverträglichkeiten, Behinderungen, Krankenkassendaten, Daten von Ärzten und Angehörigen*) auf freiwilliger Basis erhoben. Bei der Angabe dieser freiwilligen medizinischen Daten handelt es sich um die Verarbeitung von Gesundheitsdaten gem. Art. 9 Abs. 1 DSGVO. Da dies nur mit Ihrer Einwilligung gem. Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO zulässig ist, bitten wir Sie nur im Falle einer Einwilligung die Daten in die Anmeldung und den medizinischen Fragebogen einzutragen. Die Daten werden nur für die Reise verarbeitet und soweit möglich ohne Personenbezug an die Hotels/Catering/Beherbergungsbetriebe übermittelt.

Die Bereitstellung Ihrer Daten im Rahmen der Reise ist notwendig ohne diese kann kein rechtmäßiges Vertragsverhältnis geschlossen werden.

Die **Speicherung und Verarbeitung** Ihrer Daten erfolgen hauptsächlich bei den Mitarbeitern der KMS, beauftragten Dritten z. B. Hotels, Beförderungsunternehmen. **Zugriff** haben nur die Mitarbeitenden oder eine von uns bevollmächtigte Person.

Alle intern Beteiligten wurden auf die Vertraulichkeit und das Datengeheimnis und verpflichtet.

Eine darüberhinausgehende **Weitergabe** der Daten erfolgt nur im vertraglich oder gesetzlich zulässigen Rahmen oder nach Einwilligung der Betroffenen.

Eine Übermittlung in ein Drittland ist nicht beabsichtigt.

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten solange dies für die Erfüllung des Zwecks erforderlich ist. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht. In der Regel endet die **Speicherdauer** nach den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Ihre Rechte

Jede betroffene Person hat das Recht auf:

- **Auskunft** nach Art. 15 DSGVO,
- **Berichtigung** nach Art. 16 DSGVO,
- **Löschung** nach Art. 17 DSGVO,
- **Einschränkung** der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO,
- **Mitteilung** nach Art. 19 DSGVO sowie das
- **Datenübertragbarkeit** nach Art. 20 DSGVO.
- **Widerspruch gegen die Verarbeitung** nach Art. 21 DSGVO
- **Beschwerderecht** bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (*Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf*) nach Art. 77 DSGVO, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt (Verantwortlicher verstößt gegen Art. 5, 6 DSGVO). Bevor Sie diesen Schritt tätigen, würden wir Sie bitten zunächst Kontakt mit uns (oder unserem Datenschutzbeauftragten) aufzunehmen. Das Beschwerderecht besteht unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs.

Sofern die Verarbeitung von Daten auf Grundlage Ihrer **Einwilligung** erfolgt, sind Sie nach Art. 7 DSGVO berechtigt, die Einwilligung in die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu **widerrufen**. Dieser kann bei dem Datenschutzbeauftragten Manuel Hörmeyer | Data-Freshup GmbH unter (dsb.kwms@datafreshup.de) erfolgen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Im Rahmen der Betreuung findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 DSGVO statt. Sollten wir dies in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber und über Ihre diesbezüglichen Rechte gesondert informieren.

Verantwortliche Stelle

Kolping Münster Service gGmbH

Gerlever Weg 1, 48653 Coesfeld

T: 02541/803-01 | DW: 803-411

F: 02541/803-415

E: info@kolping-ms.de

W: www.kolping-ms.de

der Firma Kolping Münster Service gGmbH, Gerlever Weg 1, 48653 Coesfeld

Sehr geehrte Teilnehmerinnen, sehr geehrte Teilnehmer, bitte lesen Sie aufmerksam die nachfolgenden Reisebedingungen. Sie werden, soweit wirksam einbezogen, Inhalt des zwischen Ihnen und uns im Falle unserer Buchungsbestätigung zustande kommenden Reisevertrages. Sie ergänzen insoweit die Vorschriften der §§ 651a ff. BGB (Vorschriften über den Reisevertrag) und füllen diese Vorschriften aus. Mit der Abkürzung „KMS“ in den Reisebedingungen ist unsere Firma bezeichnet, die im Falle Ihrer Buchung als Reiseveranstalter Ihr Vertragspartner wird.

1. Anmeldung, Bestätigung

1.1 Mit der Reiseanmeldung bietet der Teilnehmer der KMS den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Prospektausschreibung und dieser Reisebedingungen verbindlich an. Die Anmeldung kann nur schriftlich mit dem vordruckten Anmeldeformular der KMS erfolgen. Telefonische Reservierungen und Voranfragen sind stets unverbindlich.

1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Personen für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3 Der Reisevertrag kommt ausschließlich durch die schriftliche Buchungsbestätigung der KMS zustande.

1.4 Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Vertragsangebot der KMS vor, an das sie für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Teilnehmer die Annahme dieses neuen Angebotes erklärt. Dies kann durch ausdrückliche Erklärung, durch Leistung einer Anzahlung, durch Leistung des (Rest-)Reisepreises oder durch Reiseantritt erfolgen.

2. Bezahlung

2.1 Mit Vertragsabschluss (Zugang der schriftlichen Buchungsbestätigung durch die KMS beim Teilnehmer) und nach Übergabe des Versicherungsscheines gem. § 651k BGB ist innerhalb von zwei Wochen eine Anzahlung zu leisten, die auf den Reisepreis angerechnet wird. Sie beträgt 15 % des Reisepreises pro Person, höchstens jedoch 25 % des Reisepreises pro Person.

2.2 Sollte die Anzahlung bei der KMS nicht innerhalb dieser Frist eingehen, ist die KMS berechtigt, wie folgt zu verfahren:

- Die KMS wird die Anzahlung unter Fristsetzung anmahnen. Die Nichtzahlung des Zahlungsbetrages bewirkt keine Aufhebung des Vertrages. Der Reisevertrag bleibt auch bei Nichtzahlung der Anzahlung gültig.
- Die KMS ist jedoch in diesem Fall berechtigt, nach Fristablauf die Buchung zu stornieren, das heißt, vom Reisevertrag zurückzutreten und den Teilnehmer mit Stornokosten nach Ziffer 5.2 dieser Reisebedingungen zu belasten. Sie wird in diesem Fall dem Teilnehmer die Kündigungserklärung unverzüglich nach Fristablauf übermitteln.

2.3 Die Restzahlung erfolgt nach Aushändigung eines Versicherungsscheines, der der Vorschrift des § 651k Abs. 3 BGB entspricht. Sie ist, soweit im Einzelfall kein anderer Zahlungstermin vereinbart ist nach Aushändigung des Versicherungsscheines, jedoch nicht früher als drei Wochen vor Reisebeginn, zahlungsfähig.

2.4 Die Reiseunterlagen erhält der Teilnehmer nach vollständiger Bezahlung des Reisepreises übermittelt. Ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises besteht kein Anspruch des Teilnehmers auf Inanspruchnahme der Reiseleistungen.

2.5 Hinsichtlich der Zahlung kann der Teilnehmer wählen zwischen Überweisung oder Lastschriftinzug. Dies wird vom Teilnehmer auf dem Anmeldeformular vermerkt. Im Falle des Lastschriftinzuges erfolgt dieser erst nach Übermittlung des Versicherungsscheines und nicht früher als zu dem in 2.2 angegebenen Zeitpunkt.

3. Leistungen

3.1 Die Leistungsverpflichtung der KMS ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt bzw. der erstellten Reiseausschreibung unter Maßgabe sämtlicher, im Prospekt oder der Reiseausschreibung enthaltenen Hinweise und Erläuterungen.

3.2 Orts-, Haus- und Hotelprospekte, die nicht von der KMS vertrieben werden, sowie Erklärungen, Auskünfte und Zusicherungen Dritter, insbesondere der Leistungsträger (z. B. Hotels usw.) sind für die KMS nicht verbindlich, ausgenommen für den Fall, dass eine entsprechende Erklärung oder Auskunft auf entsprechende Anfrage ausdrücklich bestätigt wurde.

3.3 Ändernde oder ergänzende Vereinbarungen zu den im Reiseprospekt beschriebenen Leistungen sowie zu den Reisebedingungen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung. Sie sollte aus Beweisgründen schriftlich getroffen werden. Die Mitnahme von Haustieren ist grundsätzlich nicht erlaubt.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von der KMS nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Freizeit nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Die KMS verpflichtet sich, den Teilnehmer über Leistungsänderungen und Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen, soweit dies möglich ist.

4.2 Preisänderungen der ausgeschriebenen und bestätigten Preise sind nach Abschluss des Reisevertrages nach Maßgabe folgender Bestimmungen zulässig:

- Die KMS kann eine Preisänderung nur verlangen bei einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafengebühren oder Flughafengebühren oder bei einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse.
- Die Änderung kann nur in dem Umfang verlangt werden, wie sich diese Erhöhung pro Person oder pro Sitzplatz auswirkt und sofern zwischen dem Vertragsschluss (Zugang der Buchungsbestätigung) und dem vereinbarten Reisebeginn mehr als vier Monate liegen.
- Die KMS hat den Teilnehmer unverzüglich nach Kenntnis der die Änderung begründenden Umstände hiervon zu unterrichten. Preisänderungen können nach dem 20. Tag vor Reiseantritt nicht mehr verlangt werden.
- Falls eine nach den vorstehenden Bestimmungen zulässige Preiserhöhung 5 % übersteigt, ist der Teilnehmer berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn die KMS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Teilnehmer aus seinem Angebot anzubieten. Der Teilnehmer hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung der KMS über die Preiserhöhung gegenüber der KMS geltend zu machen.

5. Rücktritt durch den Teilnehmer

5.1 Der Teilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der KMS. Dem Teilnehmer wird im eigenen Interesse und aus Beweisgründen dringend empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

5.2 Im Falle des Rücktritts steht der KMS die nachfolgende pauschale Entschädigung zu, bei deren Berechnung die gewöhnlich ersparten Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistung berücksichtigt ist. Im Regelfall berechnet die KMS folgende, auf den Reisepreis bezogene Pauschalen pro Person:

	bis 60. Tag vor Reiseantritt	15 %
	59. bis 30. Tag vor Reisebeginn	35 %
	29. bis 15. Tag vor Reisebeginn	55 %
	14. bis 8. Tag vor Reisebeginn	70 %
	7. bis 1. Tag vor Reisebeginn	80 %
	am Anreisetag	90 %

5.3 Werden auf Wunsch des Teilnehmers nach der Buchung der Reise für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseauschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reisezieles, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder Beförderungsart vorgenommen (Umbuchung), wird bis zum 42. Tag vor Reiseantritt ein Umbuchungsentgelt von 25 EUR pro Teilnehmer erhoben. Umbuchungswünsche des Teilnehmers, die nach Ablauf dieser Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu Bedingungen gemäß Ziffer 5.1 und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen. Dem Teilnehmer ist es gestattet, der KMS nachzuweisen, dass ihr tatsächlich keine oder geringe Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Teilnehmer nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

5.4 Bis zum Reisebeginn kann der Teilnehmer sich bei der Durchführung der Reise durch einen Dritteneinsatz lassen. Hierdurch entstehende tatsächliche Mehrkosten kann die KMS in Höhe von mindestens 30,00 EUR vom Teilnehmer verlangen. Die KMS kann dem Wechsel in der Person des Teilnehmers widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegensteht. Die KMS behält sich vor, im Einzelfall eine höhere Entschädigung, entsprechend ihrer entstandener, dem Teilnehmer gegenüber konkret zu beziffernd und zu belegender Kosten, zu berechnen.

5.5 Es wird darauf hingewiesen, dass der Nichtantritt der Reise ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung nicht als Rücktritt vom Reisevertrag gilt, sondern in diesem Fall der Teilnehmer zur vollen Bezahlung des Reisepreises verpflichtet bleibt.

5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

6.1 Nimmt der Teilnehmer einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von der KMS zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Teilnehmers auf anteilige Rückerstattung. Die KMS bemüht sich jedoch insoweit um Rückerstattung ersparter Aufwendungen von den Leistungsträgern und bezahlt diese an den Teilnehmer zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an die KMS zurückerstattet worden sind.

6. Rücktritt und Kündigung durch die KMS

Die KMS kann nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung der KMS nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Kündigung des Reisevertrages gerechtfertigt ist. Die Träger der Ferienstätten und deren Beauftragte und Mitarbeiter, insbesondere die Hausleitungen, sind berechtigt, Abmahnungen und Kündigungen namens der KMS auszusprechen. Kündigt die KMS, so behält sie den Anspruch auf den Reisepreis. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Teilnehmer selbst. Die KMS muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt einschließlich der von ihr von dem Leistungsträger eventuell gutgebrachten Beträge. Der Reiseveranstalter (KMS) kann zurücktreten, wenn eine in der Reiseauschreibung veröffentlichte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Der Rücktritt ist bis 3 Wochen vor Reisebeginn möglich.

7. Obliegenheiten des Teilnehmers, Kündigung durch den Teilnehmer

8.1 Der Teilnehmer ist verpflichtet, bei Reisemängeln oder sonstigen Störungen der Reise im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, um eventuelle Beeinträchtigungen oder Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

8.2 Der Teilnehmer ist insbesondere zur Beachtung der in der Reiseausschreibung und/oder den übermittelten Reiseunterlagen enthaltenen Hinweise verpflichtet.

8.3 Der Teilnehmer ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich den von der KMS bzw. den von ihr eingesetzten örtlichen Verantwortlichen zur Kenntnis zu geben.

8.4 Kommt der Teilnehmer den vorbezeichneten Mitwirkungspflichten nicht nach, entfallen Ansprüche des Teilnehmers nur dann nicht, wenn die Rüge unverschuldet unterblieb.

8.5 Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet die KMS bzw. ihre Beauftragten innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Teilnehmer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Teilnehmer die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, der KMS erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von der KMS oder ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Teilnehmers gerechtfertigt ist.

8.6 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber der KMS unter der in der Überschrift angegebenen Anschrift geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Teilnehmer Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

8. Haftung

9.1 Die Haftung der KMS gegenüber dem Teilnehmer für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf Schadensersatz wegen vertraglicher oder vorvertraglicher Ansprüche aus dem Reisevertrag ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch die KMS herbeigeführt worden ist. Diese Beschränkung der Haftung auf den dreifachen Reisepreis gilt auch, soweit die KMS für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.2 Die KMS haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen Ausflüge usw.) und die in der Allgemeinen oder konkreten Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

9.3 Kommt der KMS die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit dem Internationalen Flugabkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara. Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste oder Beschädigungen von Gepäck.

9. Verjährung, Datenschutz, Abtretungsverbot, Sonstiges

10.1 Ansprüche des Teilnehmers gegenüber der KMS, gleich aus welchem Rechtsgrund – jedoch mit Ausnahme der Ansprüche des Teilnehmers aus unerlaubter Handlung – verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum. Schweben zwischen dem Reisegast und der KMS Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt bis der Reisetilnehmer oder die KMS die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

10.2 Bitte entnehmen Sie alle Hinweise zum Datenschutz folgender Datenschutzzinformation unter <https://www.kolping-ms.de/DSIfuerReisende23.pdf> sowie der Website unter www.kolping-ms.de/datenschutz.

10.3 Handlungen von Reisetilnehmern oder anderen Dritten, die gegen die Bestimmungen der Datenschutzverordnung (DSGVO) verstoßen (z. B. Aufnahmen ohne Einwilligung) sind ausschließlich dem Verursachenden zuzurechnen und berechtigen nicht zur Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber der KMS.

10.4 Eine Abtretung jedweder Ansprüche des Kunden aus Anlass der Reise – gleich aus welchem Rechtsgrund – an Dritte, auch an Ehegatten, ist ausgeschlossen. Ebenso ist ausgeschlossen deren gerichtliche Geltendmachung im eigenen Namen.

10.5 Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder unwirksam werden, so behalten die übrigen Bedingungen gleichwohl Gültigkeit und die Wirksamkeit des Reisevertrages als solchem bleibt unberührt.

Coesfeld, den 16. Oktober 2023

Verantwortlicher Reiseveranstalter im Sinne der §§ 561a ff. BGB ist die Firma
Kolping Münster Service gGmbH, Gerlever Weg 1, 48653 Coesfeld, Telefon: 02541/803-01, Durchwahl: 803-411, Fax: 02541/803-415, Email: info@kolping-ms.de, Internet: www.kolping-ms.de

Irrtum bei den Reiseausschreibungen behalten wir uns vor.

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **Kolping Münster Service gGmbH - Kolping-Reisedienst** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen **Kolping Münster Service gGmbH - Kolping-Reisedienst** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. **Die Kolping Münster Service gGmbH - Kolping-Reisedienst** hat eine Insolvenzabsicherung mit der **R+V Allgemeine Versicherung AG** abgeschlossen. Die Reisenden können die **R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden Telefon: 0611 533-5859 Fax: 0611 533-4500 E-Mail: ruv@ruv.de** kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von **Kolping Münster Service gGmbH - Kolping-Reisedienst** verweigert werden.

Webseite, auf welcher die Gesamtausgabe des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu finden ist: www.gesetze-im-internet.de/bgb